

Einzelgenehmigung von PKW und Kombi (Fahrzeugklasse M1) aus Nicht-EU-Ländern

Bei der Genehmigung eines Fahrzeuges der Klasse M1 (PKW oder Kombi) aus einem Nicht-EU-Land müssen Sie folgendes beachten bzw. vorlegen:

- a) Herstellerbescheinigung, Fahrzeugbrief
- b) Besitznachweis (Kaufvertrag)
- c) 2 Fotos des Fahrzeuges (aufgenommen von links vorne, Größe mindestens 7x7 cm)
- d) Technische Daten (Betriebsanleitung, Datenblatt)
- e) Fahrzeugvorführung nach Terminvereinbarung (Tel. 0732/7720/13575)
- f) Der Besitzer (mit Wohnsitz in Oberösterreich) oder eine schriftlich bevollmächtigte Person muss den Antrag stellen (bei Firmen genügt ein Firmenstempel)
- g) Nachweis über das Abgasverhalten nach der jeweils geltenden Fassung der EWG-Richtlinie 70/220 und des Betriebsgeräusches (max. 74 dB(A)).
Die Nachweise können vom Fahrzeughersteller, Generalimporteur, oder einer anerkannten Prüfstelle (TÜV, Dekra usw.) ausgestellt werden.
- h) Abgas und Betriebsgeräusch: Je nach Erstzulassungsdatum, mindestens aber nach EU – Richtlinien zum Zeitpunkt 1. Okt. 1994

Kosten: ca. 125,-- Euro (abhängig von den erforderlichen Beilagen)

Terminvereinbarung bzw. Änderung unter Tel.: 0732 / 7720 - 13575

Zur Beachtung: Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Termines werden Ihnen die angefallenen Kosten verrechnet !